



Gemeinde Hochdorf
Landkreis Esslingen

Veröffentlichung von Jubilaren (Alters- und Ehejubilare) (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Alters- und Ehejubilare können veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen ihr Einverständnis erklären. Durch die Verweigerung der Einwilligung entsteht kein Rechtsnachteil. Bei einem Wohnsitz in Hochdorf erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hochdorf (Reichenbacher Anzeiger), das auch auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf veröffentlicht wird, und als Aushang am Rathaus.

Hiermit berechtige ich die Gemeinde Hochdorf, zur Veröffentlichung folgender Personenbezogener Daten in den ausgewählten Medien:

Persönliche Daten Person 1 (entsprechendes bitte ankreuzen und schriftlich ergänzen):

- Vornamen _____
- Familienname _____
- ggf. Geburtsname _____
- Geburtsdatum _____
- Anschrift _____

Nur bei Ehejubilären:

Persönliche Daten Person 2 – (entsprechendes bitte ankreuzen und schriftlich ergänzen):

- Vornamen _____
- Familienname _____
- ggf. Geburtsname _____
- Anschrift _____

Gemeinsame Daten (entsprechendes bitte ankreuzen und schriftlich ergänzen):

- Datum der Eheschließung _____
- Ort der Eheschließung _____

Printmedien (entsprechendes bitte ankreuzen):

- Amtsblatt der Gemeinde Hochdorf

digitale Medien (entsprechendes bitte ankreuzen):

- Homepage der Gemeinde Hochdorf
(www.hochdorf.de)

Datum, Unterschrift Person 1

Datum, Unterschrift Person 2

Hinweise:

Die Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

*Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Hochdorf um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.*

*Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Hochdorf die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.*

*Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.*